

Stadt Hilchenbach • Markt 13 • 57271 Hilchenbach

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Der Bürgermeister

Dienstgebäude: Markt 13
Telefon +49 2733 288-0
Telefax +49 2733 288-288
www.hilchenbach.de
info@hilchenbach.de
info@hilchenbach.de-mail.de



Datum: 4. Juli 2023

**Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich wird begrüßt, dass durch die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglicht wird. Folgende Stellungnahme wird aus Sicht der Stadt Hilchenbach zu Ziel 10.2-2, Ziel 10.2-6, Grundsatz 10.2-9, Ziel 10.2-13, Ziel 10.2-14 und Grundsatz 10.2-17 gegeben:

Nr.	Bezug	Text	Stellungnahme
1.	Seite: 1 Absatz: 6 Zeile: 20 ff.	Zu 10.2-2 Vorranggebiete für Windenergiegebiete (...) Die verbindliche, räumliche Flächenfestlegung erfolgt in Nordrhein-Westfalen in den Regionalplänen der sechs Planungsregionen als Windenergiebereiche. (...)	Bei der Flächenfestlegung sollen die kommunalen Planungen berücksichtigt werden. Die Stadt Hilchenbach hat im Rahmen der Windenergieplanung drei potenzielle Windenergiebereiche ermittelt, die in der Karte zur Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum nur unvollständig dargestellt sind (Darstellung siehe Seite 3 unten). Im Rahmen des Datenabgleichs der kommunalen Flächenausweisungen für Erneuerbare Energien mit der Bezirksregierung Arnsberg wurden die vollständigen 3 Flächen Ende März 2023 übermittelt.
	Seite: 2 Absatz: 3 Zeile: 16 ff.	(...) Zentral für die Abwägung ist neben den Potenzialen die Berücksichtigung der bestehenden regionalen und kommunalen Flächenausweisungen. (...)	

Hinweis für Rechnungsstellende:

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen vorrangig im X-Rechnung-Format mit der Leitweg-ID: 05970002002-31001-43 an ingang@e-rechnung.nrw oder im PDF-Format an rechnung@hilchenbach.de.

Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo u. Do 8.30 – 16.00 Uhr
Di u. Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Mi 8.30 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro: zusätzlich jeden 1. Sa im Monat
8.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Siegen,
IBAN: DE90 4605 0001 0067 000455, BIC: WELADED1SIE
Volksbank in Südwestfalen eG,
IBAN: DE30 4476 1534 0000 6808 00, BIC: GENODEM1NRD

Nr.	Bezug	Text	Stellungnahme
			<p>Es existiert ein positiver Vorbescheid des Kreises Siegen-Wittgenstein für die Errichtung von 7 Windenergieanlagen innerhalb von 2 Potenzialflächen, die in der o.g. Karte nicht oder nur teilweise enthalten sind. Um den weiteren Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet von Hilchenbach zu ermöglichen (der Antrag nach BImSchG soll kurzfristig gestellt werden), wird darum gebeten, die 3 Potenzialflächen vollständig in die Karte zur Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum aufzunehmen (siehe Darstellung auf Seite 4).</p>
2.	Seite: 5 Absatz: 4 Zeile: 18 ff.	<p>Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen Regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche können für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Nadelwald handelt. Ausgenommen hiervon sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturwaldzellen sowie Natura 2000-Gebiete.</p>	<p>Die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldbereichen wird ausdrücklich begrüßt. Im Bereich der Stadt Hilchenbach mit ca. 73% Waldanteil ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Waldes kaum möglich. Weiterhin begrüßt wird, dass die Kalamitätsflächen einbezogen werden, da die Stadt Hilchenbach hiervon großflächig betroffen ist.</p>
Seite: 6 Absatz: 2 Zeile: 6 ff.	<p>(...) Mit Öffnung von rund 340.000 ha Nadelwald einschl. der darin vorhandenen Kalamitätsflächen, die bisher bereits etwa ein Drittel der insgesamt durch das LANUV ermittelte Potentialfläche für die Windenergienutzung, bilden die Nadelholzflächen und Kalamitätsflächen in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Potential für den Ausbau der Windenergie, ohne welches die Flächenausbauziele des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu erreichen wären.</p>		
3.	Seite: 9 Absatz: 1 ff. Zeile: 1 ff.	<p>Grundsatz 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanungen Bei der Festlegung von Windenergiebereichen gemäß Ziel 10.2-2 sollen geeignete Windenergiestandorte und geeignete Windenergieplanungen der Kommunen berücksichtigt werden.</p>	<p>Hinsichtlich der Berücksichtigung der kommunalen Windenergieplanungen verweise ich auf die Stellungnahme zu 1. Im Bereich der Stadt Hilchenbach existiert seit 2007 ein Bürgerwindpark bestehend aus 5 Windenergieanlagen. Diese befinden sich in der Wasserschutzzone II und werden somit zukünftig nicht in den Windenergiebereichen dargestellt. Es wird gebeten, einen Hinweis in die Ausführungen zum Grundsatz 10.2-9 mit aufzunehmen, dass für</p>

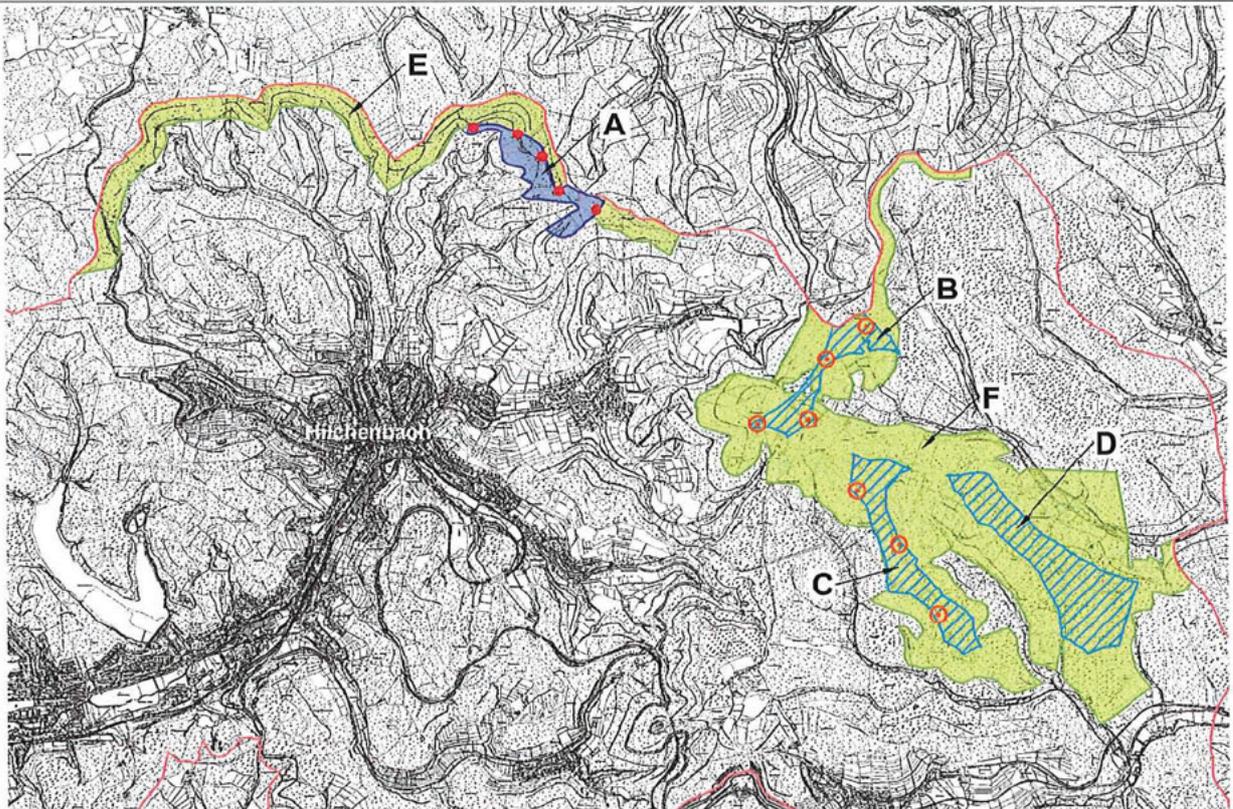
Nr.	Bezug	Text	Stellungnahme
			bestehende Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiebereichen weiterhin ein Repowering möglich bleibt.
4.	Seite: 14 Absatz: 2 Zeile: 5 ff.	Ziel 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum Regional- oder Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen ist im Freiraum mit Ausnahme von regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen und Bereichen zum Schutz der Natur möglich, wenn der jeweilige Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist. Dabei ist dem überragenden öffentlichen Interesse des Ausbaus der Erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.	Es wird vom Grundsatz begrüßt, dass Freiflächen-Solarenergieanlagen in den Windenergiebereichen zulässig sind und diese sich auch auf Kalamitätsflächen erstrecken.
	Seite: 18 Absatz: 5 ff. Zeile: 17 ff.	Grundsatz 10.2-17 Besonders geeignete Standorte für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum Für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen im Freiraum sollen vorzugsweise <ul style="list-style-type: none"> • ... • Windenergiebereiche, sofern dies mit der Vorrangfunktion dieser Bereiche vereinbar ist, genutzt werden. 	

Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum Seite 12 – Absatz 1 ff. – Zeile 1 ff.	
Originalkarte – Ausschnitt Stadtgebiet von Hilchenbach	im Rahmen der Windenergieplanung der Stadt Hilchenbach ermittelte Potenzialflächen
	

Stellungnahme: Karte zur Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

In der Karte sind 2 Windenergiebereiche im östlichen Stadtgebiet dargestellt sowie eine Fläche im Süden, die sich auch auf das Stadtgebiet der Stadt Netphen erstreckt. Im Rahmen der Windenergieplanung der Stadt Hilchenbach wurden drei Potenzialflächen ermittelt (siehe rechter Plan). Innerhalb von 2 Potentialflächen sollen 7 Windenergieanlagen errichtet werden. Hier existiert ein positiver Vorbescheid des Kreises Siegen-Wittgenstein. Der Antrag nach dem BImSchG soll demnächst gestellt werden. Unverständlich ist daher, warum die drei Potenzialflächen nur unvollständig dargestellt sind, die Gründe hierfür sind nicht erläutert bzw. nicht ersichtlich. Im Rahmen des Datenabgleichs mit der Bezirksregierung Arnsberg im März diesen Jahres wurden die kommunal ermittelten Potenzialflächen sowie weitere mögliche Standorte für Windenergieanlagen übermittelt.

Datenabgleich mit der Bezirksregierung Arnsberg



Dargestellt sind der vorhandene Bürgerwindpark (A) mit 5 Windenergieanlagen, die drei Potenzialflächen, die im Rahmen der kommunalen Windenergieplanung ermittelt wurden (B, C, D) und mögliche weitere Standortbereiche für die Errichtung von Windenergieanlagen, welche vom Investor gemeldet wurden (E, F).

Innerhalb der Fläche B befinden sich 4 und in der Fläche C 3 geplante Standorte für Windenergieanlagen, für die ein positiver Vorbescheid existiert. Die Fläche B ist in der Karte zur Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum nicht enthalten, die Flächen C und D sind jeweils nur teilweise dargestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

[Redacted signature line]

[Redacted signature block]